



SCHUTZKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB AB 13. August ELKI und KITU

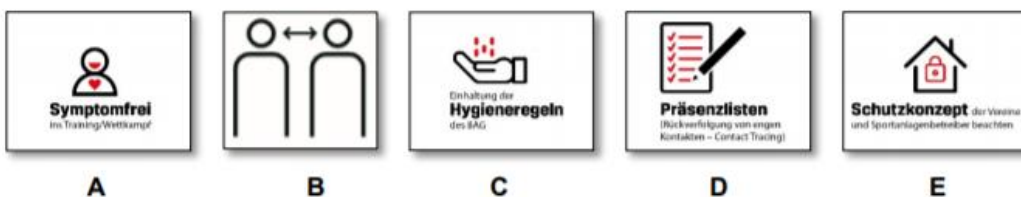
Gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 27. Mai 2020 ist der Trainingsbetrieb ab dem 6. Juni, für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrösse, wieder erlaubt. Dies gilt auch für sportliche Aktivitäten, bei welchen es zu direktem Körperkontakt kommt. In solchen Sportarten müssen die Trainingseinheiten in beständigen Teams durchgeführt und entsprechende Präsenzlisten geführt werden.

Die Vorgaben des BAG sind stets einzuhalten – jetzt nicht nachlassen!

Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zu Hause.

B Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder

zulässig. Es wird empfohlen als Leiter/innen eine Maske zu tragen, wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.

C Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Das gründliche Händewaschen mit Seife ist vor und nach dem Training obligatorisch. Benutzte Infrastruktur (Türgriffe, Geräte etc.) werden regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt.

D Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird von Hand in einer vorgegebenen Tabelle geführt. Begleitpersonen (Eltern, Freunde...) haben nur sofern dringend nötig Zutritt in die Turnhalle, ausgenommen im ELKI Turnen.

E Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein für Elki und Kitu ist dies Barbara Lang. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 632 30 75 oder vizepraesidentin@dtv-muri.ch)

Besondere Bestimmungen der Schule Muri

- Benutzte Geräte werden mit einem Desinfektionsspray gereinigt
- Jeder Teilnehmer jede Teilnehmerin bringt die eigene Trinkflasche mit ins Training.

Muri, 25. August 2020

Vorstand Damenturnverein Muri